

## Haushaltsrede 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2013 präsentiere ich Ihnen nach der „Hängepartie“ für 2011, wo wir keinen rechtskräftigen Haushalt hatten, zum zweiten Mal in Folge einen sogenannten Anzeigehaushalt. Wenn man sich die kommunale Landschaft in NRW – und hier im Besonderen die umliegenden Städte und Gemeinden – ansieht ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Eine Aneinanderreihung verschiedenster Faktoren ermöglicht diese positive Haushaltsgestaltung.

Hier sind u.a. zu nennen:

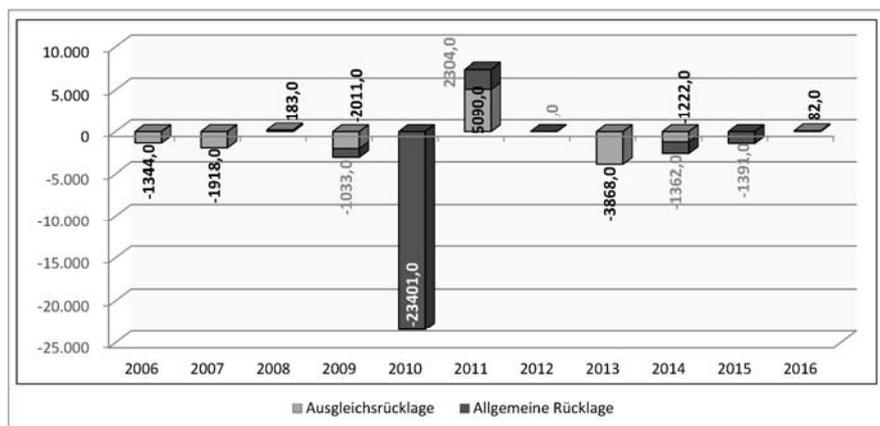
- ein deutlich verbessertes Jahresergebnis 2012
- und damit einhergehend eine geringere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2012,
- die nachträgliche Zuführung aus dem Gewinn 2011 zur Ausgleichsrücklage gem. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
- die Gewinnabführungen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad
- die Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung

Trotz aller Anstrengungen auf der Ertrags- wie Aufwandsseite ist es jedoch nicht möglich Ihnen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt 2013 vorzulegen; auch für die Jahre der Finanzplanung 2014 bis 2016 ist dies nicht darstellbar.

Mit anderen Worten: wir leben von der Substanz und verfrüh stücken scheinbar unser Eigenkapital.

Neben der Unterdeckung für das aktuelle Planungsjahr 2013 in Höhe von 3,9 Mio € ergeben sich für die Finanzplanungsjahre

2014 rd. 2,6 Mio € und für 2015 rd. 1,4 Mio € Defizit; das Jahr 2016 kann mit einem kleinen Überschuss von rd. 0,1 Mio € abgeschlossen werden.



- Das Defizit 2013 kann in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.
- Die Unterdeckung für 2014 wird mit dem restlichen Bestand der Ausgleichsrücklage sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1,2 Mio € ausgeglichen.
- Die Deckungslücke in 2015 wird komplett durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage geschlossen.

Eine Überschreitung des 5-%-Schwellenwertes nach § 76 GO ist in keinem Fall festzustellen, so dass sich trotz der insgesamt defizitären Gesamtsituation keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt.

Wie bereits in vorjährigen Finanzplanungen dargestellt, kann ein Haushaltssicherungskonzept nur durch die Inanspruchnahme von Gewinnabführungen und Eigenkapitalrückführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vermieden werden.

In Summe handelt es sich bis 2016 um folgende Beträge:

- |                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| ➤ Gewinnabführungen         | 4,3 Mio € |
| ➤ Eigenkapitalrückführungen | 3,4 Mio € |

Mit den vorgenannten Finanztransfers handelt die Stadt Hückeswagen im Einklang mit dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009, der u.a. fordert, dass sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen müssen.

Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Die Höhe des Konsolidierungsbeitrages der Betriebe macht deutlich, dass die Stadt Hückeswagen weiterhin alle Anstrengungen unternehmen muss, um ihr Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich zu verbessern.

Hierzu gehören die Ausschöpfung aller möglichen vertretbaren Einnahmequellen, eine weiterhin restriktive Ausgabenpolitik sowie eine dauerhafte Überprüfung von Standards und Leistungen im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass die sich aus der Veräußerung der Realschule an die HEG und deren Umbau zur Sekundarschule ergebenden Belastungen für den Haushalt ohne Steuererhöhungen dargestellt werden können. Dies ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass zur Finanzierung dieser Belastung die vorhandenen Bestände aus der Schul- und Bildungspauschale eingesetzt wurden. In diesem Maß wird dies dauerhaft nicht erfolgen können.

Meine Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren hat die Verwaltung im Vorbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis 2011, der Ansatzplanung 2012 sowie den neuen Planzahlen der Jahre 2013 bis 2016 detailliert auf der Ebene der Kostenarten dargestellt.

Die von der Verwaltung ermittelten Zahlen sind nach bestem Wissen und Gewissen errechnet worden, d.h. die Ansätze für die Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen wurden nach aktuellem Kenntnisstand durch Steuerschätzung, Orientierungsdaten, Eckwerte des Kreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes gebildet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für den Ergebnisplan folgende Werte auf:

Erträge rd. 26,1 Mio €; Aufwendungen rd. 30,0 Mio €

Daraus ergibt sich der zuvor schon genannte Fehlbedarf von rd. 3,9 Mio € für das Haushaltsjahr 2013.

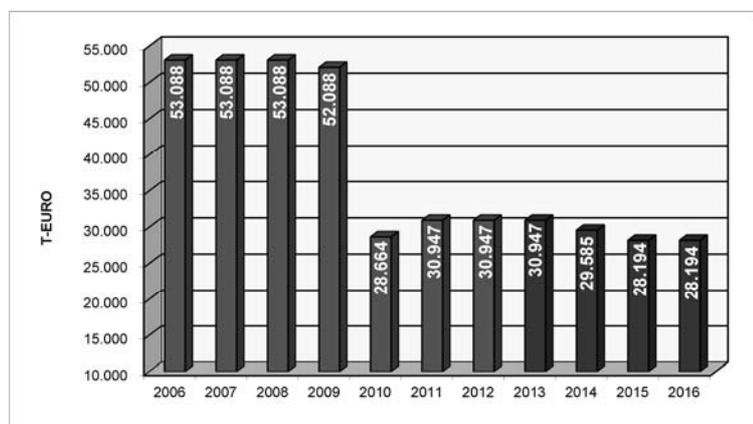
<b>Erträge</b>	<b>26.118.040 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>-29.986.012 €</b>
<b>Fehlbedarf 2013</b>	<b>-3.867.972 €</b>

Wie bereits erwähnt erfolgt die Deckung des 2013-er Fehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Hier zeigt sich folgendes Bild:

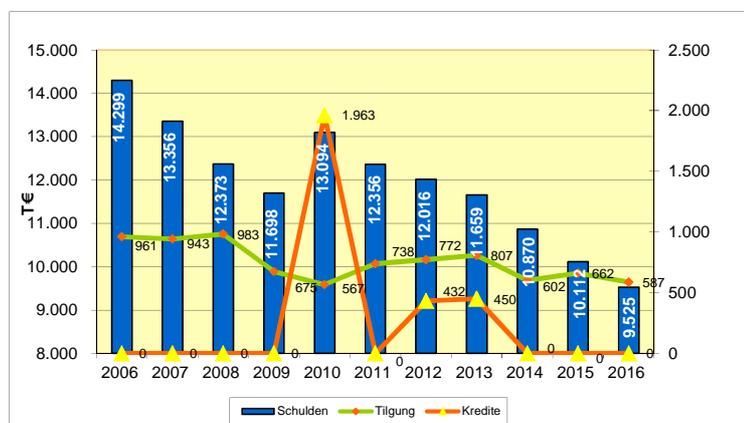
Fehlbedarf 2013	-3.867.972 €
Ausgleichsrücklage	5.090.227 €
nicht gedeckter Fehlbedarf verbleibender Bestand	0 €
Ausgleichsrücklage	1.222.255 €
allgemeine Rücklage zum 01.01.2013	30.947.083 €
abzgl. nicht gedeckter Fehlbedarf	0 €
allgemeine Rücklage zum 31.12.2013	30.947.083 €

Wie weiter oben bereits erwähnt reicht der Bestand der Ausgleichsrücklage nicht aus, um die voraussichtlichen Defizite 2014 ff in voller Höhe abzudecken, so dass eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Kauf genommen werden muss. Hier zeigt sich dann folgende Entwicklung:



Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sich die allgemeine Rücklage von ursprünglich rd. 53,1 Mio € in 2006 (Zeitpunkt der Umstellung auf das NKF) auf rd. 28,3 Mio € in 2016 verringert haben.

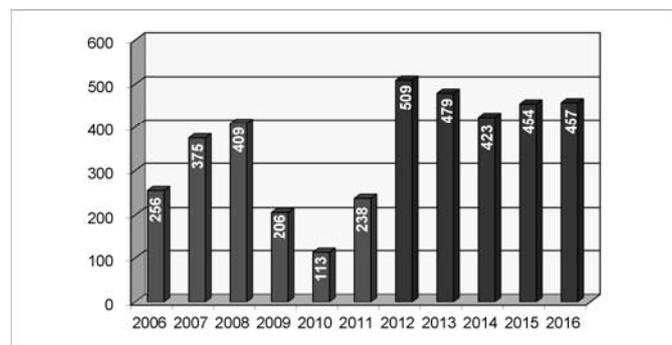
Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der allgemeinen Rücklage finden Sie im Vorbericht.



Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Schulden, der Tilgung sowie der Kreditneuaufnahmen in den nächsten Jahren. Hier wird – wie bereits in den Vorjahren – deutlich, dass die Stadt zur Haushaltskonsolidierung weiterhin den Weg des strikten Schuldenabbaus

beschreibt. Lediglich im Jahr 2010 (Finanzierung der Stadtstraße) liegt die Kreditaufnahme (braune Linie) über der Tilgung (grüne Linie).

Sehen wir uns nun die Entwicklung der Kassenkreditzinsen an.



In den Jahren 2007 bis 2010 konnten die Kassenkreditzinsen aufgrund der teilweise guten Jahresergebnisse (bis 2009) und der niedrigen Zinssätze reduziert werden.

Aufgrund des hohen Defizits im Jahr 2010 steigen die Kassenkreditzinsen in den Folgejahren wieder deutlich an, wobei der Planansatz für 2012 deutlich unterschritten wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2012 waren Erhöhungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unverzichtbar. Die hieraus der Stadt erwachsenden Mehrerträge wirken auch positiv in die Zukunft. Wie an anderer Stelle bereits angemerkt, sind aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2016 keine weiteren Steuererhöhungen erforderlich.

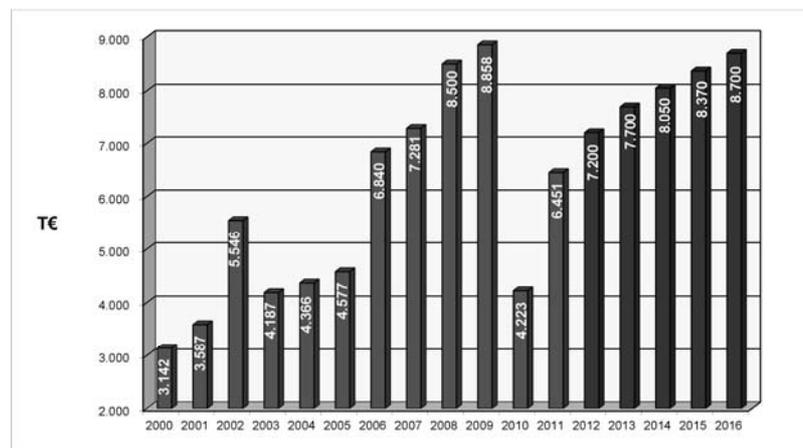
In § 6 der Haushaltssatzung sind daher die aktuellen Hebesätze unverändert ausgewiesen.

	Hebesatz	Hebesatz
	2012	2013
<b>Grundsteuer A</b>	<b>305 v.H.</b>	<b>305 v.H.</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>435 v.H.</b>	<b>435 v.H.</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>450 v.H.</b>	<b>450 v.H.</b>

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Einzelheiten zu den wichtigsten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes vorstellen.

Sehen wir uns zunächst die Entwicklung der Gewerbesteuer an.

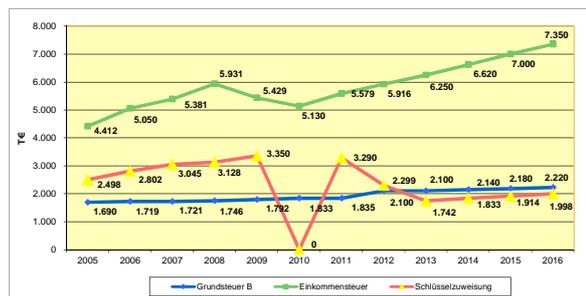


Nach den beiden Rekordjahren 2008 und 2009 mit Ergebnissen von zum Teil über 8,5 Mio € kam in 2010 infolge der Wirtschaftskrise der Einbruch mit einem Aufkommen auf dem Niveau des Jahres 2003.

Mit der sich wieder erholenden Konjunktur stieg das Aufkommen für 2011 auf rd. 6,5 Mio €. Nach aktuellem Stand wird der Ansatz für 2012 überschritten; die Sollstellung beträgt derzeit rd. 8 Mio €.

Ab 2013 basieren die Steigerungsraten auf den aktuell bekannten Orientierungsdaten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs. Das mögliche gute Rechnungsergebnis 2012 ist jedoch nicht die Basis, auf der die O-Daten angesetzt werden. Hier sind andere Parameter zu berücksichtigen.

Das nächste Schaubild stellt die Entwicklung der Grundsteuer B, des Anteils an der Einkommensteuer sowie der Schlüsselzuweisung dar.



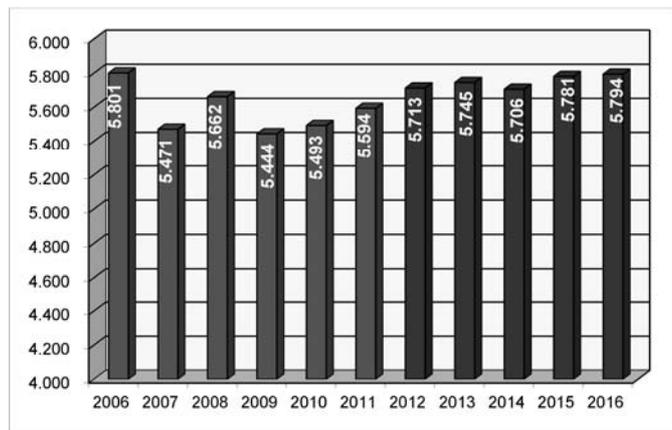
Der markanteste Ausreißer in dem aktuellen Schaubild zeigt in der orangefarbenen Linie den Fortfall der Schlüsselzuweisung im Jahr 2010.

Dies ergab sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und der hohen Steuererträge in der Referenzperiode.

Für das Jahr 2011 bewegen wir uns wieder auf dem Niveau des Jahres 2009. Ab 2012 sinken die jährlichen Schlüsselzuweisungen kontinuierlich. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz strukturell zu Lasten des kreisangehörigen Raums verändert wurde.

Die Ansätze der dargestellten Ertragsarten ergeben sich ab dem Jahr 2014 unter Anwendung der Orientierungsdaten.

Das nächste Schaubild stellt den Verlauf der Personal- und Versorgungsleistungen dar.



Die Ermittlung der Bezüge und Vergütungen erfolgte auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter Personalveränderungen.

Bei der Ansatzbildung der Beamtenbezüge sowie auch für die Tarifbeschäftigten wurden die bekannten Tarifveränderungen sowie die Orientierungsdaten angewendet.

Bei den Werten der Jahre 2006 bis 2011 ist zu beachten, dass es sich um Istwerte handelt. Das Rechnungsergebnis liegt in der Regel immer etwas günstiger als der Planwert.

Beachtenswert ist der Planwert für 2016. Hier bewegen wir uns nahezu exakt auf dem Niveau der Personal-Istkosten des Jahres 2006.

Ich bin der Ansicht, das ist ein toller Erfolg der Personalpolitik der letzten Jahre!

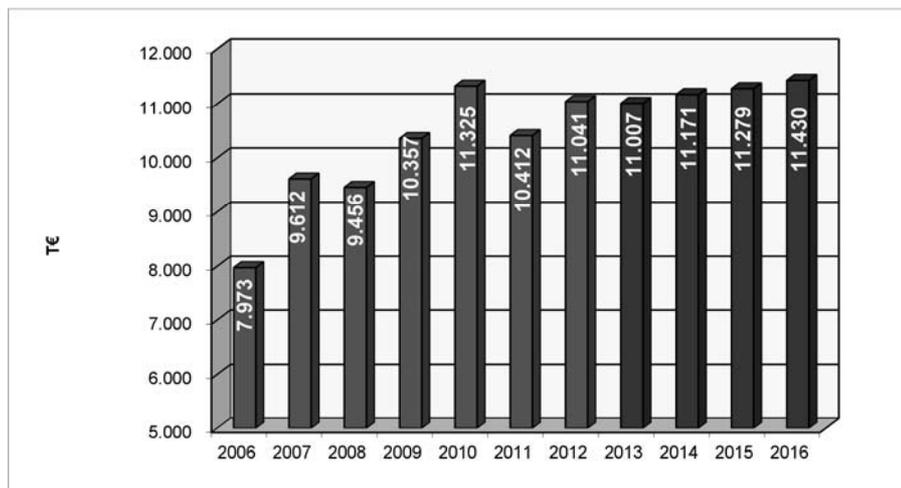
Kommen wir nun zur Kreisumlage

Bereits in der Ratssitzung am 20.11.2012 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass sich alle Kämmerer und Bürgermeister des Oberbergischen Kreises darüber einig sind, dass der Kreis verstärkt Anstrengungen zur dauerhaften Reduzierung der Kreisumlagebelastungen unternehmen muss. Inwieweit der Kreis dem Appell der Kommunen folgt bleibt abzuwarten.

Für die Berechnung der Kreisumlage wurden die dargestellten Umlagesätze, basierend auf den aktuellen Eckdaten zum Kreishaushalt, angesetzt.

Jahr	Allgemeine Umlage	KVHS	Jugendamt	Berufsschulwesen	Umlage insgesamt
2012	44,3000 v.H.	0,2302 v.H.	25,2532 v.H.	1,3114 v.H.	<b>71,0948 v.H.</b>
2013	44,3000 v.H.	0,2642 v.H.	25,9023 v.H.	1,0060 v.H.	<b>71,4725 v.H.</b>
2014	43,0559 v.H.	0,2607 v.H.	25,6354 v.H.	0,9805 v.H.	<b>69,9325 v.H.</b>
2015	42,2340 v.H.	0,2462 v.H.	25,0862 v.H.	0,9855 v.H.	<b>68,5519 v.H.</b>
2016	41,4081 v.H.	0,2472 v.H.	24,8264 v.H.	0,9592 v.H.	<b>67,4409 v.H.</b>

Aus diesen Zahlen ergibt sich folgender Verlauf der Zahllast für die Kreisumlage.



Für das Jahr 2010 hat sich die aus den Jahren 2008 und 2009 herrührende starke Finanzkraft deutlich negativ für die Stadt Hückeswagen ausgewirkt und zu einer überdurchschnittlichen Erhöhung bei der Kreisumlage geführt.

Der sprunghafte Anstieg von 2011 nach 2012 ist nicht zuletzt auf die zusätzlichen Belastungen für das Berufsschulwesen zurück zu führen.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen einen ersten Eindruck zum Entwurf des Haushaltsplans 2013 vermitteln.

Für weitere Erläuterungen und Darstellungen verweise ich auf das Ihnen vorliegende Zahlenwerk.

Entsprechend der Abfrage in der letzten Ratssitzung haben Sie den Haushaltsplan entweder in Papierform und /oder als CD-Fassung erhalten.

Darüber hinaus kommen wir Ihrem Wunsch nach und stellen Ihnen weitere Listen (mehrjährige Ergebnisspalten, Vergleiche abweichender Werte zwischen den Planungen der Haushalte 2012 zu 2013) zur Verfügung. Diese werden Ihnen per Email übermittelt.

Natürlich besteht auch in diesem Jahr wieder das Angebot der persönlichen Erläuterung in Ihren Fraktionsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.